

Bezeichnung der Erhebung:	<b>Erhebungen der Leistungsbilanz</b> <del>erhebung</del>
Erhebungsgegenstand:	Transaktionen zwischen Akteuren mit Domizil in der Schweiz/Liechtenstein und Gegenparteien im Ausland betreffend <del>Grenz</del> überschreitender Handel mit Waren, ( <del>ohne Aussenhandel gemäss Erhebung des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit</del> ) und Dienstleistungen, immateriellen Vermögenswerten sowie betreffend Kapitalerträge, Bank-, Versicherungs- und Leasinggeschäfte und Transithandel, Handel im Zusammenhang mit Lohnveredelung und Produktion im Ausland, grenzüberschreitende Arbeits- und <del>Vermögenseinkommen</del> sowie Übertragungen gemäss den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie den Anforderungen der Europäischen Union (EU) gemäss dem Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik. Weitere für die Plausibilisierung der Daten notwendige Grössen (z.B. Bilanzgrössen gegenüber dem Inland). Gliederung nach Ländern, Art der Transaktionen sowie nach Wirtschaftssektoren
Art der Erhebung:	Teilerhebungen
Auskunftspflichtige Institute:	Juristische Personen und Gesellschaften, deren Auslandstransaktionen den Wert von <del>wenn der Transaktionswert</del> 100'000 Schweizer Franken je Erhebungsgegenstand überschreiten.
Erhebungsstufe:	-
Periodizität:	Quartalsweise oder jährlich
Einreichfrist nach Stichtag:	Vierteljährliche Meldung: 1 Monat Jährliche Meldung: 3 Monate
Besondere Bestimmungen:	<del>Die Auskunftspflicht ist ebenfalls erfüllt, wenn die am Zahlungsverkehr beteiligte oder mit der Verwahrung der Auslandaktiven beauftragte Bank den Erhebungsgegenstand meldet. -</del>